

Lagerdauer	bis zu					über 6
	72 Std.	1 Mon.	3 Mon.	6 Mon.	6 Mon.	
% vom Wareneingang						
Steinobst						
Kühlagerung	1,0	6,0	—	—	—	—
Normallagerung	4,0	10,0	—	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	5,0	12,0	—	—	—	—
Kernobst						
Kühlagerung	0,5	1,5	4,0	8,0	10,0	—
Normallagerung	1,0	5,0	10,0	16,0	20,0	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	2,5	5,0	10,0	16,0	—	—
Beerenobst einschl. Wildfrüchte						
Kühlagerung 3,0 8,0			—	—	—	—
Normallagerung	5,0	11,0	—	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	7,0	12,0	—	—	—	—
Orangen						
Kühlagerung	0,7	3,0	6,0	—	—	—
Normallagerung	2,0	5,0	11,0	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	3,0	6,0	—	—	—	—
Zitronen/Grapefruits						
Kühlagerung	1,5	3,0	6,0	—	—	—
Normallagerung	2,0	5,0	13,0	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	2,5	7,0	13,0	—	—	—
Bananen						
Kühlagerung	1,5	—	—	—	—	—
Normallagerung	2,5	—	—	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	4,0	—	—	—	—	—
Ananas						
Kühlagerung	1,0	4,0	—	—	—	—
Normallagerung	1,5	5,0	—	—	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	2,5	8,0	—	—	—	—
Schalenfrüchte						
Kühlagerung	0,2	0,8	1,5	3,0	—	—
Normallagerung	0,3	1,0	2,0	5,0	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	0,5	1,5	3,0	6,0	—	—
Speisekartoffeln, früh						
Normallagerung	2,0	5,0	9,0	13,0	—	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	2,0	7,0	11,0	15,0	—	—
Speisekartoffeln, spät						
Normallagerung	1,5	3,0	6,0	12,0	18,0	—
Einfache Lagerung in festen Räumen	2,0	4,0	8,0	14,0	20,0	—
Einfache Lagerung in technischen Mieten	2,0	4,0	8,0	14,0	20,0	—
Einfache Lagerung in Erdmieten	2,5	3,0	9,0	16,0	22,0	—

Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik

vom 20. April 1972

§ 1

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 17 S. 132) mit Wirkung vom 8. Mai 1972 neue Münzen im Nennwert von 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik in den Umlauf, die folgendes Aussehen haben:

a) Vorderseite

Brandenburger Tor und Umschrift „HAUPTSTADT DER DDR BERLIN“.

b) Rückseite

Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“ im oberen Teil und „1972 5 MARK“ im unteren Teil. Innerhalb der Umschrift die stilisierte Darstellung des Staatswappens der Deutschen Demokratischen Republik, bestehend aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem Band umschlungen ist. Über dem Staatswappen der Buchstabe „A“ als Zeichen der Prägestätte.

c) Rand

Glatt, mit vertiefter Inschrift „5 MARK * 5 MARK * 5 MARK *“

(2) Die Münzen bestehen aus einer Neusilberlegierung, haben einen Durchmesser von 29 mm und wiegen 9,6 g.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 8. Mai 1972 in Kraft.

Berlin, den 20. April 1972

**Der Präsident
der Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik**

I. V.: Dr. Dietrich
Vizepräsident

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von

48 Selten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817